

50/2. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Zentralamerikanische Integrationssystem

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß durch das beim Sekretariat der Vereinten Nationen registrierte Protokoll von Tegucigalpa² die vormals als Organisation zentralamerikanischer Staaten bezeichnete institutionelle Struktur in Zentralamerika sowie ihre Ziele und Grundsätze verändert worden sind und das Zentralamerikanische Integrationssystem geschaffen worden ist,

unter Hinweis darauf, daß die Achtung vor den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen eines der Grundprinzipien des Zentralamerikanischen Integrationssystems ist,

1. *beschließt, das Zentralamerikanische Integrationssystem einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen,*

2. *ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.*

30. Plenarsitzung
12. Oktober 1995

50/3. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 33/18 vom 10. November 1978, mit der sie der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis darauf, daß es ein Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme, insbesondere wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art, zu lösen,

ferner unter Hinweis darauf, daß in der Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorgesehen ist, deren Zielsetzungen und Tätigkeiten mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

mit Anerkennung feststellend, daß die Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, auf ihrem fünften Gipfeltreffen vom 16. bis 18. Oktober 1993 in Grand-Baie (Mauritius) den Wunsch aussprachen, aktiv zur Lösung der großen politischen und wirtschaftlichen Probleme der heutigen Welt beizutragen und mit allen Institutionen, die die Familie der Vereinten Nationen bilden, eine neue Partnerschaft einzugehen,

in Anbetracht dessen, daß die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

überzeugt davon, daß die Verwendung der verfügbaren Ressourcen im Interesse der gemeinsamen Ziele beider Organisationen koordiniert werden muß,

bekräftigend, daß es notwendig ist, in Bereichen von gemeinsamem Interesse eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen herzustellen beziehungsweise die bereits bestehende Zusammenarbeit auszuweiten,

1. *stellt mit Befriedigung fest, daß die Staats- und Regierungschefs der Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, ihre Unterstützung für die Aktivitäten der Vereinten Nationen bekundet haben und daß sie eine neue Partnerschaft mit den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen einzugehen wünschen;*

2. *begrüßt es, daß sich Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, durch die Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit an der Tätigkeit der Vereinten Nationen, insbesondere an der Vorbereitung, der Durchführung und dem Folgeprozeß der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfindenden Weltkonferenzen beteiligen;*

3. *stellt fest, daß die Tätigkeit der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit und die Tätigkeit der Vereinten Nationen sowie der Programme und anderen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen einander ergänzen;*

4. *bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit das Notwendige zu tun, um die Kooperation zwischen beiden Sekretariaten zu fördern, insbesondere durch die Anregung von Treffen, die es ihren Vertretern ermöglichen, sich über Vorhaben, Maßnahmen und Vorgehensweisen abzustimmen, die die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den beiden Organisationen erleichtern und ausweiten;*

5. *ersucht die Sonderorganisationen sowie die anderen Organisationen und Programme der Vereinten Nationen eindringlich, diesbezüglich mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit zu kooperieren;*

6. *ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;*

7. *beschließt, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für kulturelle und technische Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.*

² A/46/829-S/23310, Anhang III; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1991*, Dokument S/23310.